



Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege

**QUALITÄTS-
MANAGEMENT**
Wir sind zertifiziert
Regelmäßige freiwillige
Überwachung nach ISO 9001:2000



Grundlage

Grundlage: Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen vom 18. März 2002 (Nds. GVBL Nr. 10/2002) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.11.2010 (Nds. GVBl. S. 529)

Weiterbildungsziel

Die Fachweiterbildung dient der weiteren Professionalisierung im erlernten Beruf und der Vertiefung der Kenntnisse in Spezialgebieten.

Die Teilnehmer/-innen sollen mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensiv- und Anästhesiepflege vertraut werden und in ihrem praktischen Handeln Sicherheit erlangen. Darüber hinaus sollen sie auf ihre berufliche Praxis bezogene Verhaltensweisen und Einstellungen reflektieren sowie sich konstruktiv und kritisch damit auseinandersetzen.

Zugangsvoraussetzungen

Zugang zur Weiterbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege kann erhalten, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung Krankenschwester / -pfleger, Kinderkrankenschwester / -pfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/in zu führen.

Die Weiterbildung richtet sich speziell an Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, die auf Intensivstationen oder in Anästhesieabteilungen tätig sind.

Verlauf

Die Weiterbildung verläuft berufsbegleitend über zwei bis maximal drei Jahre.

Theoretische Weiterbildung

Mindestens 720 Unterrichtsstunden mit folgenden Weiterbildungseinheiten:

- Allgemeine pflegerelevante Kenntnisse (160 Std.)
- Intensiv- und Anästhesiepflege (280 Std.)
- Pflegerelevantes Grundwissen aus Bezugswissenschaften (280 Std.)

Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung findet in folgenden Bereichen statt:

- 4 Monate in der Anästhesieabteilung
- 8 Monate auf medizinischen oder operativen Intensivstationen unterschiedlicher Fachrichtung und Schwerpunkte
- 1,5 Monate in einem weiteren für die Intensiv- und Anästhesiepflege wichtigen diagnostischen und therapeutischen Funktionsbereich.

Prüfungen und Leistungskontrollen

- Mündlich (Präsentationen, Falldiskussionen u.a.)
- Schriftlich (Klausuren, Facharbeit, Referate u. a.)
- Praktisch (Zwischenprüfung)

Abschluss

Nach der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen schließt die Weiterbildung mit einer staatlichen Prüfung ab, bestehend aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil.

Die Weiterbildung beinhaltet zusätzlich die Qualifikation zur Praxisanleitung.

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnis der staatlichen Prüfung nach dem Krankenpflegegesetz (Kopie mit Vorlage des Originals)
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Kopie mit Vorlage des Originals)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über Einsatzgebiet sowie Bewilligung zur Teilnahme durch den Arbeitgeber

Kontakt und Informationen

Bildungszentrum Pflege und Gesundheit

Leiterin des Bildungszentrums: Frau Uta Schultheiß

Leiterin der Weiterbildung: Frau Tanja Mews

Adresse: Bildungszentrum Pflege und Gesundheit
Spadener Weg 3
27607 Langen-Debstedt

Telefon 04743/893 – 2235 (Frau Uta Schultheiß)
– 2354 (Frau Tanja Mews)
– 2236 (Sekretariat)

Telefax 04743/893 – 2309

E-Mail tanja.mews@kliniken-wesermunde.de (Frau Tanja Mews)
biz@kliniken-wesermunde.de (Sekretariat)